



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.12.2022

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:53 Uhr

Anwesende Personen

Stv. Vorsitzende/r:

Vogel, Roland, Dr. - Vertretung für Frau Nicola Bodner

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin Teilnahme bis 20:53 Uhr TOP Ö11
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Konstandin, Angelika - Teilnahme ab 18:51 Uhr TOP Ö2
Lüthje-Lenhardt, Monika
Nickles, Helmut
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Rendes, Markus - Teilnahme bis 19:20 Uhr TOP Ö3
Roßwag, Ulrich, Dr.
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Schaier, Barbara
Schwarz, Simon
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Schmid, Lukas

Verwaltung:

Bauer, Christian
Dickemann, Niklas
Kauter-Eby, Thomas
Sturm, Thomas
Lamprecht, Maike
Pöschl, Marcus
Zöller, Sven

Mitwirkende/ext. Org.:

Bach, Christian - zu TOP Ö 3 (PV-Potenzialanalyse)
Kostelecky, Simon - zu TOP Ö 3 (PV-Potenzialanalyse)
Löffler, Daniel - zu TOP Ö 2 (Energiequartier Söllingen)
Schwegle, Birgit - zu TOP Ö4
Schweizer, Patrick - zu TOP Ö 2 (Energiequartier
Söllingen)
Wilke, Jonas - zu TOP Ö 2 (Energiequartier Söllingen) / Ö



Ortsvorsteher/in:

3 (PV-Potenzialanalyse) / Ö 4 (Regionale
Wärmeausbaustrategie)

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola - entschuldig

Ordentliche Mitglieder:

Hruschka, Andreas - entschuldig

Möller, Eva - entschuldig

Ringwald, Markus - entschuldig

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 28.11.2022.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 01.12.2022.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 11 von 22 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Schaier
Gemeinderat Reeb



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Energiequartier Söllingen **BV/126/2022**
 - Sachstand Nahwärme- und PV-Konzept
 - Beratung und Entscheidung
3. PV-Potenzialanalyse **BV/127/2022**
 - Sachstand
 - Beratung und Entscheidung
4. Regionale Wärmeausbaustrategie **BV/128/2022**
 - Sachstand
5. Bauanträge
- 5.1. Teilabbruch einer Scheune und Umnutzung zu Wohnraum, Abbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses, Hauptstr. 41, OT Söllingen **BV/024/2022/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
- 5.2. Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Gaststätte, Weinhof 1, OT Söllingen **BV/135/2022**
 - Beratung und Beschlussfassung
- 5.3. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten, Wesostraße 75, OT Wöschbach **BV/136/2022**
 - Beratung und Beschlussfassung
6. Bauanfragen
- 6.1. Anfrage zwei Varianten zur Wohnraumerweiterung, Grenzweg 12, OT Berghausen - Anhörung des Landratsamtes bzgl. Ersetzen des Einvernehmens **BV/081/2022/1**
 - Beratung und Beschlussfassung
7. Zeitvertragsarbeiten 2023: Bauunterhaltung öffentlicher Gebäude; Baumpflegearbeiten **BV/103/2022**
 - Auftragsvergabe
 - Beratung und Entscheidung
8. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, ULiP **BV/062/2022/1**
 - Erneuerung Eisenbahnüberführung Im Bahnwinkel Söllingen
 - Beratung und Beschlussfassung
9. Mitteilungen der Bürgermeisterin
10. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
11. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Herr Zähringer meldet sich zum TOP 5.3. zu Wort. Er sei Angrenzer zum geplanten Bauvorhaben. Weiter führt er an, dass das Vorhaben nicht der Umgebungsbebauung in der Nachbarschaft entspreche und es werde zu viel Wohnraum auf einer zu geringen Fläche realisiert. Außerdem sei das geplante Gebäude zu hoch und stehe zu nah an der Grenze. Das Vorhaben stelle einen Fremdkörper im Gebiet dar.

Vorsitzender Vogel führt an, dass TOP 4 vorgezogen wird und nun nach TOP 1 behandelt werde.

2. Energiequartier Söllingen - Sachstand Nahwärme- und PV-Konzept - Beratung und Entscheidung

Sachverhalt:

Sanierungsmanagement

Mit Fertigstellung des KfW-geförderten integrierten Quartierskonzepts bis zum Quartal II 2023 besteht die Möglichkeit, die Fördermittel für Teil B des Förderprogramms, die „Energetische Stadtsanierung, KfW 432“, zu beantragen.

Dies dient insbesondere zur Umsetzungsbegleitung der im Teil A Quartierskonzept ermittelten Konzepte „Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften“ und „Nahwärmekonzept Söllingen“. Förderfähig sind die Personal- und Sachkosten für ein Sanierungsmanagement für die Dauer von 3 Jahren. Für die Verstetigung kann bei Bedarf eine Verlängerung um weitere 2 Jahre beantragt werden.

Der Zuschuss beträgt 75 % der förderfähigen Kosten entsprechend den Komponenten A (Erstellung von integrierten Konzepten) und B (Sanierungsmanagement). Der maximale Zuschussbetrag für das Sanierungsmanagement beträgt bei einem Förderzeitraum von in der Regel maximal 3 Jahren insgesamt bis zu 210.000 Euro je Quartier. Bei einer Verlängerung kann der Höchstbetrag um bis zu 140.000 Euro auf insgesamt bis zu 350.000 Euro für maximal 5 Jahre aufgestockt werden.

Das Sanierungsmanagement kann unter anderem folgende Bausteine umfassen:

- *den Prozess der Umsetzung zu planen und koordinieren*
- *Konkretisierung Wärmenetzausbau in Söllingen*
- *Beratung zum Wärmenetzanschluss, Gebäudesanierung und Photovoltaik*
- *Festlegung und Vorbereitung eines Sanierungsgebietes*
- *PV-Ausbau auf kommunalen Dächern*
- *Gebäudesteckbriefe für kommunale Gebäude*
- *Konzept zur Ladesäuleninfrastruktur*
- *Durchführung von Informationsveranstaltungen und Exkursionen*
- *Internetplattform: Energieplan für Bürger*innen*
- *Pressearbeit*

Die Festlegung der Bausteine inklusive Kosten- und Zeitplanung soll mit Beendigung des Teil A Quartierskonzept zeitnah erfolgen. Im Anschluss wird die konkrete Planung für das Sanierungsmanagement dem Gemeinderat zur finalen Beschlussfassung vorgestellt. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, sich dem Vorhaben gegenüber grundsätzlich positiv zu äußern, um die weiteren Schritte einzuleiten.



Ein Beginn wäre voraussichtlich ab Mai 2023 möglich.

Herr Zöller erläutert den Sachverhalt aus der Sitzungsvorlage.

Herr Schweizer und Frau Schwegle halten einen Sachvortrag zum vorliegenden TOP (siehe dem Protokoll angefügter Präsentation).

Gemeinderätin Konstandin nimmt ab 18:51 Uhr und somit ab TOP 2 an der Sitzung teil. (Sie war damit beim TOP 4 abwesend, da dieser vorgezogen wurde.)

Gemeinderat Schwarz führt an, dass 2019 die Klimaoffensive gestartet worden sei. Die vorgestellten Konzepte seien wichtige Bausteine für die Offensive und werden daher vollumfänglich unterstützt. Klar sei, dass für die Projekte große Summen aufgebracht werden müssen. Hierbei müssen jedoch auch die Vergleichsberechnungen betrachtet werden. Die Kosten für Energie werden steigen. Er erkundigt sich nach dem BHKW und mit welchem Energieträger dieses laufen werde.

Gemeinderat Hörter führt an, dass nun die weitere Untersuchung der Abnehmer wichtig sei. Das Projekt hänge von den Fachleuten ab, die das Projekt bearbeiten. Der Markt sei hier nahezu leergefegt. Fraglich sei, ob die Gemeinde die Projekte finanziell stemmen könne oder ob hier nicht ein Contracting Modell sinnvoll sei.

Gemeinderat Rosswag bedankt sich für die Präsentation und bringt vor, dass diese auch ein gutes Instrument sei, um Werbung für das Projekt in der Einwohnerschaft zu machen. Es sei wichtig, die Bürger hier mitzunehmen. Die Finanzthematik schätzt er als weniger problematisch ein. Weiter sei die vorläufige Berechnung auf 13 Cent pro Kilowattstunde sehr positiv. Er erkundigt sich, wie es ablaufe, wenn jemand jetzt eine kaputte Heizung habe. Sollte er warten bis dieses Projekt realisiert werde oder sich um eine alternative kümmern.

Herr Schweizer antwortet, dass das BHKW mit Erdgas betrieben werde, aber in Zukunft auf Biogas oder Wasserstoff umgestellt werden könne. Das BHKW werde bis zu 40 % gefördert und sei bilanziell auf 10 Jahre geplant. Weiter antwortet er, dass bei kaputten Heizungen auch Übergangslösungen mit dem alten System gefunden werden können, um die Zeit bis zur Anbindung an die Fernwärme zu überbrücken. Die Möglichkeit sei im Einzelfall zu prüfen.

Abstimmung: **19 Ja-Stimmen**

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass die im Rahmen des Quartierskonzeptes erarbeiteten Konzepte im Rahmen der KfW-Förderung Sanierungsmanagement weiter konkretisiert werden sollen. Die Verwaltung soll hierzu die notwendigen Mittel für die Haushaltsplanung 2023 berücksichtigen. Zur finalen Beschlussfassung wird zu einer der kommenden Sitzungen ein konkreter Kosten- und Zeitplan vorgestellt.

- 3. PV-Potenzialanalyse**
 - Sachstand
 - Beratung und Entscheidung

Sachverhalt:



*Im Mai 2021 beschloss der Kreistag die Klimaschutzstrategie „zeozweifrei 2035“. Zum Erreichen der Ziele bei der Stromversorgung gilt es, unter anderem die Photovoltaikpotenziale auf Dachflächen zu nutzen. Hier ist ein wichtiger Faktor, dass die Kommunen im Landkreis in ihrer Vorbildfunktion durch eigenes Handeln die Bürger*innen für das Thema motivieren. Ein Zwischenziel und sogleich wichtiger Meilenstein für die Realisierung von „zeozweifrei 2035“ ist der PV-Ausbau auf allen geeigneten kommunalen Dächern im Landkreis. Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat im Dezember 2020 dem Klimaschutzpakt beizutreten, mit dem Ziel bis 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu verwirklichen.*

Vor dem Hintergrund dieses Zieles wurde in der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 die Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe (UEA) mit der Prüfung und Potenzialermittlung der kommunalen Dächer zur Photovoltaiknutzung beauftragt. Die Untersuchung wurde im Rahmen des KfW-geförderten Quartiersprojekts „Pfinztal-Söllingen“ durchgeführt. Unterstützt durch die IBS Ingenieurgesellschaft mbH/Bietigheim (IBS), wurde auf Basis von Drohnenaufnahmen und Vorortbegehungen belastbare Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von den Dächern 18 kommunaler Liegenschaften in Pfinztal erstellt. Das Ergebnis zeigt in erster Linie Möglichkeiten auf. Die Investitionsaussagen beschränken sich auf die Anlagentechnik unter aktuell geltenden Rahmenbedingungen. Für eine Umsetzung stehen noch statische Aussagen, Einspeiseanfragen, Fragen zur Betriebsweise sowie Finanzierung und ähnliches aus. Des Weiteren gibt es unterschiedliche Betreibermodelle (Contracting, Bürger-Energiegenossenschaften, Eigenumsetzung usw.), welche auf die weiteren Investitionskosten Auswirkungen haben.

Photovoltaik auf geeigneten Dachflächen ist grundsätzlich sinnvoll, die Eigenstromnutzung vor Ort beeinflusst die finanzielle Amortisation der Anlage und ist somit ein wichtiger Faktor bei der wirtschaftlichen Bewertung. Aktuell stark steigende Strompreise werden sich positiv auf die Amortisationszeiten auswirken, im Gegenzug kann aufgrund starker Nachfrage mit Preissteigerungen einzelner Komponenten gerechnet werden. Die Einsparungen durch den direkt genutzten Strom refinanzieren mit der Einspeisevergütung die Investition, zudem wirkt sich die Nutzung des Stroms auch nach Ablauf der Einspeisevergütung (nach 20 Jahren) finanziell positiv aus. Die Betriebsdauer einer Anlage wird aktuell auf 30 + Jahre geschätzt. Grundsätzlich ist zu beachten, dass die positive Wirkung auf den kommunalen Haushalt erst nach finanzieller Amortisation der Anlagen eintritt. Darüber hinaus wird für die Energiewende klimafreundlicher Strom im Netz benötigt, es gilt entsprechend alle geeigneten Dachflächen für die Stromerzeugung mittels Photovoltaik vorzusehen. Grundsätzlich ist der Markt stark ausgelastet, Wartezeiten über ein Jahr sind die Regel, eine schnelle Entscheidung für die Umsetzung sollte das Ziel sein.

Herr Zöllner führt an, die Gemeinde habe beschlossen, dass die Verwaltung bis 2030 klimaneutral sein solle. Die PV-Potentialanalyse sei ein wichtiger Baustein um dieses Ziel hinsichtlich der Stromversorgung zu erreichen.

Herr Bach und Herr Kostelecki tragen den Sachverhalt anhand dem Protokoll beigefügter Präsentation vor.

Gemeinderat Rendes verlässt um 19:20 Uhr die Sitzung.

Gemeinderat Hörter führt an, dass es sehr gut sei, dass die Flächen untersucht worden seien und man wisse, welche Potentiale hier bestehen. Problematisch sei jedoch, der Denkmalschutz. Es sei nicht nachvollziehbar, dass auf der einen Seite Photovoltaik gefordert werde, auf der anderen Seite jedoch der Denkmalschutz entgegenstehe und auf Teilen der Rathäuser dadurch keine Photovoltaikanlagen möglich seien. Außerdem sei es gut, wenn die Maß-



nahmen durch die Kommune und nicht durch einen Betreiber realisiert werde. Er spricht Zustimmung zum weiteren Vorgehen aus.

Gemeinderätin Lüthje-Lenhart weist auf die Wichtigkeit der Klimakommission hin, da man die Themen dort ausführlich erörtern könne. Hier können viele Fragen im Vorfeld der Gemeinderatsitzung beantwortet werden. Weiter amortisieren sich die Anlagen durch vorliegende Preissteigerungen schneller. Abschließend führt sie an, dass noch mehr Vernetzung innerhalb der Verwaltung stattfinden solle, auch im Hinblick mit dem Informationsaustausch zwischen kommunalem Wohnbau und Verwaltung. Insgesamt spricht sie große Zustimmung zum Vorhaben aus.

Gemeinderat Schwarz führt an, man hätte sich in der Vergangenheit schon stärker mit dem Thema beschäftigen sollen. Weiter sei eine Amortisation bis 20 akzeptabel. Er weist erneut auf das Ziel der klimaneutralen Verwaltung bis 2030 hin und spricht sich für das Vorhaben aus.

Gemeinderat Rosswag bittet, dass die Präsentation dem Gemeinderat zugeschickt werde. Weiter führt er an, dass auch Stromspeicher gebaut werden sollen, damit der Strom nicht weggegeben werden müsse. Weiter bringt er vor, dass die Bürger bei den Entscheidungen miteinbezogen werden sollen.

Herr Bach informiert, dass man hinsichtlich des Denkmalschutzes an einer Überarbeitung sei. Weiter sei ein Bürgermodell in der Planung.

Abstimmung: 18 Ja Stimmen

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die weiteren Planungen zur Umsetzung der PV-Anlagen (Klärung der Betreiberfrage, Festlegung der Umsetzungsstrategie und Ausführungsplanung).

2. Das Ziel ist, die geeigneten kommunalen Dächer die im Rahmen der PV-Potenzialanalyse vorgestellt wurden, bis Ende 2025 mit PV-Anlagen zu belegen.

4. Regionale Wärmeausbaustrategie - Sachstand

Sachverhalt:

Die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes zeozweifrei 2035 – der regionale Wärmeausbau im Kontext des kommunalen Wärmeausbaus:

Nach der Verabschiedung des ersten Klimaschutzkonzeptes im Jahr 2014 schrieb der Landkreis Karlsruhe seine Klimaschutzstrategie fort und beschloss im Kreistag am 06.05.2021 mit großer Mehrheit das verschärfte Klimaschutzkonzept zeozweifrei 2035 mit dem Ziel, den gesamten Landkreis bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu stellen.

Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes vom Mai 2021, das ja bereits die Klimaneutralität bis 2035 zum Ziel hatte, sieht neben der laufenden Anpassung der Einzelmaßnahmen im eea-Prozess und dem Energieplan auf Landkreisebene im Wesentlichen folgende Maßnahmenpakete in den vier vordringlichen Handlungsfeldern Regionaler Wärmeausbau, Nachhaltiges Bauen und Sanieren, Ausbau der Photovoltaik und Nachhaltige Mobilität vor.



Regionaler Wärmeausbau:

Beschlossen wurde die konsequente Entwicklung eines regionalen Wärmeausbaus, der die sehr ungleich verteilten EE-Wärmepotenziale und Wärmebedarfe der 32 Landkreiskommunen berücksichtigt und mittels einem regionalen Wärmenetz einem Großteil des Landkreises eine CO₂-neutrale Wärmeversorgung ermöglicht. Für die Entwicklung der Wärmeausbaustrategie nimmt der Landkreis eine Förderung bis 31.12.2022 im Förderprogramm "Klimaschutz mit System" des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg mit einem Gesamtvolumen von rund 400.000 € bei einer Förderquote von 80 % in Anspruch.

Mit einer Umstellung der Wärmeerzeugung im Landkreis auf Erneuerbare Energien würden bei heutigen Verbrauchswerten jährlich 1,7 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden. Der Sinn und Zweck einer regionalen Ausbaustrategie ergibt sich aus mehreren Aspekten: Das Tiefengeothermie-Potenzial im Landkreis Karlsruhe ist sehr hoch, aber heterogen verteilt. Dadurch erscheint zur Ausschöpfung dieses Potenzials ein regionaler Wärmenetzausbau sinnvoll. Ein regionaler Wärmenetzausbau im Landkreis Karlsruhe ermöglicht allen Kommunen die bestmögliche (Aus-)Nutzung der erneuerbaren Wärmepotenziale. Ohne diesen Netzausbau ist eine regionale Wärmewende schwieriger und in einigen Kommunen kaum erreichbar. Die Gemeinden und/oder die kommunalen Ortsnetzbetreiber hätten zukünftig die Möglichkeit, sich an der Betreibergesellschaft für das regionale Wärmenetz finanziell zu beteiligen. Der regionale Wärmenetzausbau in Verbindung mit einem lokalen, innerstädtischen Wärmenetzausbau eröffnet den Kommunen die Chance, die kommunale Wärmeversorgung mit vertretbaren Mitteln selbst zu organisieren und geeignete Partner vor Ort einzubinden, etwa die kommunalen Stadtwerke oder auch Bürgerenergiegenossenschaften. Damit können die Kommunen mit einem höheren Wärmebedarf als eigenem, erneuerbarem Wärmepotenzial, wirtschaftlich darstellbar Wärme aus anderen Kommunen mit Potenzialüberschuss nutzen, ohne selbst interkommunale Netze errichten zu müssen.

Das zunächst ausschließlich als wesentlicher Baustein für das Erreichen des Klimaschutzziels zwozweifrei 2035 angelegte Vorhaben ist durch die globale Entwicklung um ein Vielfaches drängender geworden. Die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Energiekrise hat die Ausgangssituation vollkommen verändert: Während zu Zeiten der ersten Projektskizzen der alleinige Fokus auf der CO₂-Einsparung lag, hängen heute das Überleben von Unternehmen und damit tausende Arbeitsplätze, aber auch Gesundheit und Wohlergehen der Bevölkerung von einer stabilen Energieversorgung zu kalkulierbaren Kosten mit hoher Ausfallsicherheit ab.

Insofern ist der Aufbau einer regionalen Wärmeversorgung auf Erneuerbaren-Basis neben der Klimawirkung ein maßgeblicher Faktor zur Sicherung des sozialen Friedens. Ziel des Wärmeausbaus ist wie oben erwähnt, die im Landkreis sehr unterschiedlich verteilten EE-Wärmepotenziale nutzbar zu machen – insbesondere auch denen Kommunen, deren Wärmebedarf die Potenziale vor Ort bilanziell übersteigt.

Mit dem Klimaschutzkonzept zwozweifrei 2035 beschloss der Kreistag am 6. Mai 2021 mehrheitlich auch die Entwicklung dieser regionalen Wärmeausbaustrategie. Dabei stützt sich der geplante Wärmeausbau in besonderem Maße auf die Nutzung der Tiefengeothermie, mit der der Landkreis durch seine günstige geographische Lage am und im Oberrheingraben bereits mehr als die Hälfte des gesamten Wärmebedarfs decken könnte. Weitere Energieträger, die zusätzlich zu den bereits etablierten für den großflächigen Einsatz in einem regionalen Wärmenetz prädestiniert sind, sind die Wärme aus ungenutzten Biomassestoffströmen und die Seethermie. Ungenutzte Biomasseströme sind die holzigen Bestandteile der Grünabfälle, welche in einem Pyrolyse-Prozess zur Herstellung von Pflanzenkohle genutzt werden können, als auch die grasig-krautigen Abfälle und Bioabfälle, welche in einer Bioabfallvergärungsanlage verarbeitet werden können.



Bis Ende 2022, gefördert durch das Förderprogramm „Klimaschutz mit System“ (KmS) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, ist der Landkreis bereits dabei, die notwendigen Strukturen für den Aufbau eines regionalen Wärmeverbundes zu schaffen. Mit Unterstützung der Umwelt- und Energieagentur und einem Netzwerk aus Fachexperten wurde ein Szenario entwickelt, das die Errichtung eines „Nukleus“ als ersten Ausbaustrang vom durch die Deutsche Erdwärme GmbH (DEW) in Planung bzw. im Bau befindlichen Tiefengeothermie-Kraftwerken Dettenheim und Graben-Neudorf über eine bereits bestehende Tiefengeothermie-Anlage in Bruchsal bis nach Bretten vorsieht. Dabei soll die interkommunale Leitung von einer zu gründenden Regionalen Wärmegesellschaft (RWG) errichtet und betrieben werden, während die kommunalen Verteilnetze vor Ort ab der Wärmeübergabestation von der Kommune organisiert werden, je nach Situation vor Ort z.B. in Kooperation mit kommunalen Energieversorgern oder auch mit Bürgerenergiegenossenschaften.

In mehrmonatigen intensiven Gesprächen und Netzwerktreffen, organisiert durch die UEA, wurde ein Kooperationsmodell entwickelt, an dem die drei kommunalen Stadtwerke der Großen Kreisstädte Bruchsal, Ettlingen und Bretten sowie die gemeinsame BBE Energie GmbH der drei Stadtwerke beteiligt sind. Das Modell sieht die gemeinsame Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft (PEG) für Planung und Errichtung des Nukleus vor. Ein entsprechender Kooperationsvertrag ist am 17. November unterzeichnet worden, ein LOI zur Wärmelieferung liegt ebenfalls von der DEW unterzeichnet vor. Bis Anfang 2023 ist die Vorbereitung der PEG-Gründung geplant. An der PEG sollen neben den drei Stadtwerken auch die Kommunen und Städte des Landkreises partizipieren können.

Herr Wilke von der Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe, wird in der Sitzung den aktuellen Stand der regionalen Wärmeausbaustrategie vorstellen und die möglichen Auswirkungen für die Gemeinde Pfinztal darstellen.

Frau Schwegle hält einen Sachvortrag zum TOP anhand der Sitzungsvorlage beigefügter Präsentation.

Herr Zöller ergänzt, dass es sehr gut sei, dass die Gemeinde an das Netz angebunden werde. Die Aufgabe der Gemeinde sei nun, ihr Netz auszubauen, um die Wärme abnehmen zu können.

Vorsitzender Vogel informiert, dass es heute nur um die Kenntnisnahme ginge und kein Beschluss gefasst werde.

Gemeinderat Schwarz erkundigt sich nach dem Zeitplan der Maßnahme insgesamt und für Pfinztal. Weiter fragt er nach dem Wassernetz und ob dieses auf 100 Grad Basis realisiert werde. Er erkundigt sich auch nach den Ortsteilen und ob es hier Unterschiede bei der Anbindung ans Netz gebe. Er führt weiter an, dass es sich hier um eine umfangreiche Baumaßnahme handle und fragt nach, ob man diese mit anderen Infrastrukturen, wie z.B. Wasser, Strom oder Telekommunikation, kombinieren könne.

Gemeinderätin Lühje-Lenhardt bedankt sich für die Präsentation und spricht Zustimmung zum Projekt aus.

Gemeinderat Hörter bringt vor, dass die Nutzung von Geothermie sehr positiv für die Region sei. Gemeinde auf deren Gemarkungen die entsprechenden Bohrungen durchgeführt werden, profitieren hier am meisten, da sie weitere Vorteile wie zum Beispiel durch Pachtverträge haben. Die Gemeinde Pfinztal verfüge bereits über ein Nahwärmenetz und es sei daher durchaus sinnvoll auch die Nachbargemeinden mit einzubinden und somit Synergien zu



schaffen. Er erkundigt sich anschließend nach der Redundanzversorgung und wie mit Ausfällen umgegangen werde.

Gemeinderat Rosswag bedankt sich für die Präsentation und führt an, dass die Klimathemen nicht als freiwillige Aufgaben der Gemeinde, sondern als Pflichtaufgaben gesehen werden sollten. Weiter bringt er vor, dass das Projekt zeitnah umgesetzt werden solle, um die Energieversorgung der Gemeinde zu sichern. Aufgabe sei es nun auch Verständnis in der Bevölkerung für das Projekt zu schaffen.

Frau Schwegle informiert, dass es in der Gemeinde zwei unterschiedliche Projekte gebe. Zum einen die konkreten Nahwärmenetze und zum Anderen die kommunale Wärmeplanung – Energieplan als strategisches Instrument. Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Projekte sei die Bürgerbeteiligung bzw. Aufklärung und Sensibilisierung. Der Zeithorizont ist auch abhängig von der Akzeptanz in der Bürgerschaft. Einen genauen Zeitplan zu nennen, sei daher schwierig. Bretten solle bis 2027 angebunden werden. Mit einer Anbindung der Gemeinde Pfinztal könne man bis 2030 planen. Dies sei aber nur eine Schätzung. Hinsichtlich der Redundanz seien die bisher umgesetzten Maßnahmen (Biomasseanlagen) wichtig um die Redundanz für die Geothermie abzudecken. Die Anlagen müssen daher in die Konzepte eingebettet werden. Um eine Abdeckung zu schaffen, müssen jedoch alle erneuerbaren Energiequellen genutzt werden.

Vorsitzender Vogel schließt den Tagesordnungspunkt und das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

5. Bauanträge

5.1. Teilabbruch einer Scheune und Umnutzung zu Wohnraum, Abbruch und Wiederaufbau eines Wohnhauses, Hauptstr. 41, OT Söllingen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Vorhaben war bereits Bestandteil der Sitzungen vom 18.01.2022 (BV/925/2021), 06.07.2021 (BV/812/2021) sowie 05.07.2022 (BV/024/2022). Auf die Sitzungsvorlagen wird hiermit verwiesen.

Im Rahmen der Anhörung durch das Landratsamt Karlsruhe zum Ersetzen des Einvernehmens der Gemeinde, wurde die Bauvoranfrage positiv vom Landratsamt beschieden. Der Bauvorbescheid wurde am 09.03.2022 erteilt.

Das Landratsamt Karlsruhe hat bei der Prüfung des Bauantrags festgestellt, dass eine bestehende Baulast auf dem Grundstück die Genehmigung behindert. Der Antrag wurde deshalb entsprechend geändert.

Die Änderung der Planung betrifft nur das Vorderhaus im OG. Die bestehende Baulast wird in der geänderten Planung nun berücksichtigt, indem die Wand etwas versetzt wurde, sodass das Fenster des Nachbargebäudes auf dem angrenzenden Grundstück (Hauptstr. 39), welches die Baulast auslöst, nicht eingeschränkt wird.



Nähere Informationen zum Vorhaben und der Stellungnahme der Stadtplanung können den oben genannten Sitzungsvorlagen entnommen werden. Der Empfehlung der Stadtplanung, die Zufahrtsbreite auf 3,50 m zu erweitern, wurde nicht gefolgt. Dies ist allerdings keine Pflicht der Bauherren und gilt als reine Empfehlung der Stadtplanung. Die Baurechtsbehörde hat dies nicht bemängelt. Städteplanerisch ergeben sich aufgrund der Änderung keine neuen Erkenntnisse.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Gemeinderat Hörter äußert Bedenken zum Vorhaben. Die Anfahrbarkeit der Stellplätze sei problematisch, da die Durchfahrtsbreite von 3,50 Meter nicht eingehalten sei. Er könne daher keine Zustimmung zum Bauvorhaben aussprechen.

Gemeinderat Rothweiler spricht Zustimmung zum Vorhaben aus.

Gemeinderat Vortisch spricht Ablehnung zum Bauvorhaben aus.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird versagt.

5.2. Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Gaststätte, Weinhof 1, OT Söllingen - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt die Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses (mit integrierter Gaststätte). Das Wohnhaus und die Gaststätte sind genehmigte Bauten aus dem Jahr 1965. Im Laufe der Jahre wurde der Gaststättenbetrieb und die Wohnfläche mit Genehmigungen durch das Landratsamt Karlsruhe bereits erweitert.

Seit dem Neubau (1965) befindet sich das ehemalige Weingut in der Hand der Familie und wurde an die nächste Generation weitergegeben. Im Wohnhaus besteht eine Wohnung im Erdgeschoss mit ca. 247 m² Wohnfläche, die von zwei Generationen bewohnt wird. Der Küchenmeister der Gaststätte (= Sohn des Eigentümers des ehemaligen Weinguts) würde gerne mit seiner Familie die Wohnfläche im OG erweitern und eine zweite zusätzliche Wohnung einrichten. Die geplante Wohnraumerweiterung umfasst zusätzlich ca. 136 m².

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben ist nicht privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB und ist daher nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zu beurteilen.

Auszug § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB (sonstige Vorhaben):

„... die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens zwei Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- b) Die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- c) Bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.



Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit vier Wohneinheiten in der Wesostraße im Ortsteil Wöschbach.

Gepplant ist das Gebäude im hinteren Teil des Grundstücks in zweiter Reihe an der Grundstücksgrenze zum nördlich angrenzenden Grundstück. Das Gebäude soll mit einem Pultdach und dreigeschossig realisiert werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Wesostraße 71 – 81. Grundsätzlich beurteilt sich das Vorhaben also nach den Festsetzungen des Bebauungsplans. Bezüglich der Prüfungspunkte, die der Bebauungsplan nicht abschließend regelt, beurteilt sich die Zulässigkeit nach dem Einfügegebot des § 34 BauGB. Demnach ist das Vorhaben zulässig, wenn sich das Vorhaben hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Bezüglich der Bauweise setzt der Bebauungsplan fest, dass die Gebäude an der nördlichen Grundstücksgrenze als Grenzbau zu errichten sind. Zur südlichen Grundstücksgrenze ist ein Abstand von mindestens 4 Metern einzuhalten. Die überbaubare Grundstücksfläche ist durch eine rückwärtige Baugrenze mit einer max. Bebauungstiefe von 40 Metern begrenzt. Des Weiteren setzt der Bebauungsplan eine GRZ (Grundflächenzahl) von 0,4 fest.

Den vorliegenden Festsetzungen des Bebauungsplans widerspricht das Bauvorhaben nicht. Im Übrigen beurteilt sich die Zulässigkeit nach dem Einfügegebot des § 34 BauGB.

Zu beurteilen ist dabei noch die Gebäudehöhe und die Geschossigkeit. Das Vorhaben ist dreigeschossig geplant. In der umliegenden Bebauung gibt es bereits Gebäude mit drei Geschossen plus Dachgeschoss (Bergstraße 2a und Wesostraße 71). Hinsichtlich der Gebäudehöhe finden sich mehrere Gebäude, die das geplante Vorhaben um 0,5 bis 2 Metern übersteigen (Bergstraße 2a und Wesostraße 71, 75, 77/1, 73, 26).

Das Vorhaben widerspricht weder den Festsetzungen des Bebauungsplans, noch dem Einfügegebot des § 34 BauGB. Es liegen somit keine Gründe vor, die ein Versagen des Einvernehmens nach § 36 BauGB rechtfertigen. Die Verwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Gemeinderätin Rothweiler führt an, dass hier vor über 20 Jahren der damalige Lebensmittelmarkt nach hinten vergrößert worden sei. Daher sei eine hintere Bauflucht entstanden, die nun auch für die anderen Grundstücke im Gebiet gelte. Zudem werde Wohnraum benötigt. Sie spricht daher Zustimmung zum Vorhaben aus.

Gemeinderat Gutgesell spricht ebenfalls Zustimmung aus. Das Vorhaben halte sich an die Vorschriften des einfachen Bebauungsplans und es sei eine sinnvolle innerörtliche Entwicklung. Weiter seien genügend Stellplätze nachgewiesen.

Gemeinderätin Elsenbusch-Costerousse stimmt ihrem Vorredner zu und bringt vor, dass Wohnraum benötigt werde und sich das Vorhaben in die Umgebung einfüge.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen (Gemeinderätin Konstandin abwesend)

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:
Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.



6. Bauanfragen

6.1. Anfrage zwei Varianten zur Wohnraumerweiterung, Grenzweg 12, OT Berg- hausen - Anhörung des Landratsamtes bzgl. Ersetzen des Einvernehmens - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 13.09.2022 behandelt. Auf BV/081/2022 wird an dieser Stelle verwiesen. Entgegen dem Beschlussvorschlag der Verwaltung versagte das Gremium beiden Varianten des Vorhabens das gemeindliche Einvernehmen. Bezüglich des Anbaus einer Doppelgarage folgte das Gremium aber dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und versagte ebenfalls das gemeindliche Einvernehmen.

Die untere Baurechtsbehörde (Landratsamt Karlsruhe) hält die Variante 1 der Bauvoranfrage für genehmigungsfähig. In Bezug auf diese Variante sei das Einvernehmen nach Auffassung der unteren Baurechtsbehörde deshalb rechtswidrig versagt worden. Der zusätzlichen Errichtung eines Carports/Garage wird aber von der Baurechtsbehörde nicht zugestimmt. In Absprache mit dem Antragsteller wird die Variante 2 sowie die Errichtung des Carports/Garage aus der Bauvoranfrage herausgenommen, womit diese Punkte nicht mehr Bestandteil der Bauvoranfrage sind. Vor Ersetzen des Einvernehmens wird die Gemeinde erneut angehört, ob weiterhin am Versag des Einvernehmens festgehalten wird. Auf das in der Anlage beigefügte Schreiben des Landratsamtes wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Wohnraumerweiterung gemäß der Variante 1 zu erteilen.

Gemeinderat Gutgesell führt an, dass die Anfrage zuvor abgelehnt worden sei, da die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalls bestanden habe. Da dies nach neuer Erkenntnis nicht der Fall sei, spricht er Zustimmung zum Vorhaben aus.

Gemeinderat Vortisch bringt vor, dass sich an ihrer Haltung nichts geändert habe und weiter Gefahr möglicher Präzedenzfälle bestehe. Er spricht daher Ablehnung zum Vorhaben aus.

Herr Schmid erläutert, dass kein Präzedenzfall geschaffen werde, da man dem Bauherren hier keine Zugeständnisse mache, die ein Anderer nicht habe. Das Vorhaben beurteile sich rein nach den gesetzlichen Vorschriften.

Frau Lamprecht empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen, damit es hier nicht zum Einsetzen des Einvernehmens komme und die Bauherrschaft noch mehr Zeit verliere. Weiter gehe es hier nur um die Bauvoranfrage. Es werde noch ein Bauantrag gestellt werden müssen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
(Gemeinderätin Konstandin abwesend)

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Wohnraumerweiterung (Variante 1) wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.



**7. Zeitvertragsarbeiten 2023: Bauunterhaltung öffentlicher Gebäude; Baum-
pflegearbeiten**
- Auftragsvergabe
- Beratung und Entscheidung

Sachverhalt:

Auf der Grundlage von § 4 Abs. 4 und 4a der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) wurden für das Jahr 2023 „Zeitvertragsarbeiten“ über Bauunterhaltungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden sowie Baumpflegearbeiten in der Gemeinde Pfinztal ausgeschrieben. Es handelt sich hierbei um Rahmenverträge für anfallende Instandsetzungs- bzw. regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten geringeren Umfangs sowie Baumpflegearbeiten, deren erwartendes Einzelvolumen keine andere Ausschreibungsart rechtfertigt.

Folgende Gewerke wurden öffentlich auf der Homepage und im Amtsblatt der Gemeinde Pfinztal am 20.10.2022 sowie in der BNN am 22.10.2022 ausgeschrieben:

- Gas-/ Wasser und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
- Gerüstarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
- Verglasungsarbeiten
- Baumpflegearbeiten

Insgesamt wurden 23 Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Eröffnungstermin sind 8 Angebote eingegangen. Ein Bieter kommt aus Pfinztal.

Dem Wettbewerb wurde für jedes Gewerk sogenannte Standardleistungsbücher für das Bauwesen (Zeitvertragsarbeiten) bzw. das Themengebiet „Bau und Heimat“ zu Grunde gelegt. Diese Standardleistungsbücher sind im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Bau und Heimat aufgestellt und enthalten für fast alle anfallenden Leistungen Einheitspreise, auf die von den Bewerbern ein Auf/- und Abgebot in Prozent anzubieten war.

Bei den einzelnen Gewerken wurde von einer geschätzten Gesamt-/ Jahresauftragssumme von ca. 11.000,- € bis 50.000,- € bei den öffentlichen Gebäuden und von ca. 80.000,- € im Bereich Baumpflegearbeiten ausgegangen. Der geschätzte Jahreswert der Zeitvertragsarbeiten ist allerdings unverbindlich und begründet keinen Rechtsschutz des jeweiligen Bieters hinsichtlich des Umfangs der Auftragserteilung. Der tatsächliche Jahresauftragswert kann höher oder geringer sein. Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergeben sich jeweils folgende Bieterreihenfolgen:

Gas-/ Wasser und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden

1. Karcher GmbH; Pfinztal

45.815,- €

Vergabevorschlag: *Der Rahmenauftrag für die Gas-/ Wasser und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden soll mit dem einzigen Bieter, Firma Karcher GmbH, abgeschlossen werden.*

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 2 Firmen angefordert.



Gerüstarbeiten

1. Burkart Gerüstbau GmbH, Rheinstetten 11.900,- €

Es sind zwei weitere Angebote mit einer Preisspanne von 2.380,- € bis ca. 3.570,- € eingegangen, welche den Vergabebedingungen entsprachen und gewertet wurden.

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Gerüstarbeiten soll mit dem preisgünstigen Anbieter, Firma Burkert Gerüstbau GmbH, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 4 Firmen angefordert.

Trockenbauarbeiten

1. Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Karlsruhe 16.660,- €

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Trockenbauarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Firma Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 5 Firmen angefordert.

Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

1. Firma Bieringer, Karlsruhe 44.125,- €

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten soll mit dem einzigen Bieter, Firma Bieringer, abgeschlossen werden.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 8 Firmen angefordert.

Verglasungsarbeiten

Keine Angebotsabgabe. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von insgesamt 2 Firmen angefordert.

Baumpflegearbeiten

1. Landschaftspflege Hellinger, Karlsbad 105.000,- €

Vergabevorschlag: Der Rahmenauftrag für die Baumpflegearbeiten soll mit dem Bieter, Firma Hellinger, abgeschlossen werden.

Es ist ein weiteres Angebot eingegangen, welches von der Wertung ausgeschlossen werden musste.

Gemeinderat Dr. Vogel eröffnet den Tagesordnungspunkt und bringt vor, dass der Tagesordnungspunkt zweigeteilt behandelt werde. Zunächst werde die Bauunterhaltung insgesamt behandelt und im Anschluss die Baumpflege. Da zum Punkt Bauunterhaltung keine Wortmeldungen vorliegen, leitet er die Abstimmung zu diesem Punkt ein.



Abstimmung: 17 Ja-Stimmen (Gemeinderätin Konstandin abwesend)

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

Die Rahmenaufträge für die Zeitvertragsarbeiten (mit Ausnahme der Baumpflegearbeiten) sollen mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Firmen abgeschlossen werden.

Gemeinderat Dr. Vogel führt an, dass nun das Thema der Baumpflege behandelt werde.

Herr Kauter-Eby stellt den Sachverhalt aus der Sitzungsvorlage vor.

Gemeinderätin Elsenbusch-Costerousse bringt vor, dass vor zwei Jahren über eine Baumschutzsatzung diskutiert worden sei. Ergebnis dabei sei gewesen, dass keine Satzung nötig sei, Bäume aber mit besonderer Sorgfalt behandelt werden sollen. Es sei weiter beschlossen worden einen Baumpfleger einzustellen. In der Gemeinde seien gute Baumpflegebetriebe vorhanden. Es sei daher verwunderlich, dass bei der Vergabe keine einheimischen Betriebe vertreten waren. Nach Rückfrage sei die Info gegeben worden, dass die Ausschreibung sehr global und umfassend gewesen sei. Damit seien die kleinen Betriebe überfordert. Außerdem sei die Behandlung der Schadbäume nicht in der Ausschreibung. Die Ausschreibung solle daher aufgehoben, neu gestartet und weniger umfangreich durchgeführt werden. Die Pflege der Bäume solle im Vordergrund stehen.

Gemeinderat Nickles erkundigt sich, um welche Bäume es sich handelt und wer diese im Moment pflege. Fraglich sei, ob die Gemeinde die Arbeiten nicht selbst erledigen könne.

Gemeinderat Gutgesell führt an, dass es problematisch sei, dass die Pflegearbeiten der Fremdfirmen nicht durch die Gemeinde begleitet werden, obwohl die Gemeinde in diesem Bereich personell verstärkt worden sei.

Herr Kauter-Eby führt an, dass es natürlich wichtig sei, dass die Bäume eine vernünftige Pflege erhalten. Im Vergabeverfahren gebe es einen Nachweis der technischen Eignung der entsprechenden Firmen. Auch der Baumpfleger habe dies in umfassender Weise nachgewiesen. Es gebe keinen Grund zur Annahme, dass die Firma keine gute Arbeit leiste.

Gemeinderätin Elsenbusch-Costerousse erkundigt sich, wie die Arbeit kontrolliert werden könne.

Herr Kauter-Eby antwortet, dass dies im Rahmen des möglichen durch die Gemeinde stattfinden werde.

Gemeinderat Rahn informiert, dass es sich hier lediglich um Zeitvertragsarbeiten handle. Die Firma führe somit nur Aufträge aus, die von der Gemeinde kommen. Er sieht keinen Anlass die Ausschreibung aufzuheben.

Gemeinderat Rothweiler erkundigt sich, ob hier nicht schon eine Rufschädigung der Firma vorliege.

Gemeinderat Roßwag bringt vor, dass die Qualifikation der Firma nicht in Frage gestellt werde. Fraglich sei jedoch, warum keine ortseigene Firma an der Ausschreibung teilgenommen habe. Vielleicht sei die Ausschreibung zu groß gewesen.

Gemeinderat Nickles erkundigt sich, warum erst jetzt vergeben werde und warum dies nicht vom Bauhof erledigt werde.



Herr Kauter-Eby informiert, dass Baumpflegearbeiten auch in der Vergangenheit über Verträge vergeben worden seien. Die Vergabe sei demnach nichts neues. Es habe auch schon einen Versuch gegeben, dass die Gemeinde selbst die Arbeiten durchführt, was sich aber nicht als die optimale Lösung herausgestellt habe. Weiter informiert er über die Art der Vergabe. Es handle sich hierbei um einen Zeitvertrag und es gebe daher keinen expliziten Leistungsumfang, sondern nur eine geschätzte Auftragssumme. Eine Losaufteilung sei mit dieser Vergabeart nicht vereinbar. Falls der Auftrag nicht vergeben werde, könne durchaus ein Schadenersatz für die zur Angebotserstellung entstandenen Kosten entstehen.

Gemeinderat Schwarz führt an, dass es Aufgabe des Gemeinderates sei, das richtige Angebot zu bekommen und nicht einfach eine lokale Firma zu wählen. Aus diesem Grund mache man eine Vergabe. Er habe keine Bedenken zur Vergabe. Das vorliegende Angebot sei durch die Verwaltung geprüft.

Herr Kauter-Eby bringt vor, dass im Rahmen der Vergabe auch lokale Firmen angesprochen werden können. Es sei auch im Interesse der Verwaltung, dass lokale Firmen einbezogen werden. Auch in diesem Fall seien daher die entsprechenden Firmen angesprochen worden. Jedoch bestand kein Interesse.

Gemeinderätin Elsenbusch-Costerousse erkundigt sich, warum der Gemeinderat nicht darüber informiert worden sei, dass der Baumpflegeberater die Gemeinde verlassen habe. Ein solcher Ansprechpartner sei wichtig für die Bürger.

Gemeinderat Dr. Vogel verweist darauf, dass dies nicht mehr zum vorliegenden Thema gehöre und verweist auf die fortgeschrittene Zeit.

Gemeinderätin Elsenbusch-Costerousse fügt hinzu, dass die Stelle neu besetzt werden solle.

Gemeinderat Dr. Vogel leitet anschließend die Abstimmung ein.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen (Gemeinderätin Konstandin abwesend)

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:
Der Rahmenauftrag für die Zeitvertragsarbeiten hinsichtlich der Baumpflegearbeiten soll mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Firma abgeschlossen werden.

**8. Antrag der Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, ULiP
Erneuerung Eisenbahnüberführung Im Bahnwinkel Söllingen
- Beratung und Beschlussfassung**

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:
Kostenbeteiligung an der Maßnahme – ca. 3 Mio Euro
Erhöhung der Darlehensaufnahme 2024 auf ca. 9 Mio Euro

Sachverhalt:

Der Antrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 27.09.2022 behandelt. Auf BV/062/2022 wird an dieser Stelle verwiesen.



Die Abstimmung wurde damals vertagt, da zunächst die Möglichkeiten geprüft werden sollten, wie die Kosten für die Gemeinde verringert werden können. Die Verwaltung wurde beauftragt mögliche Fördermöglichkeiten zu ermitteln. Nach intensiver Recherche stehen lediglich zwei Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Eine Möglichkeit wäre hier die Förderung Ausbau Tunnel/Unterführung nach dem GVFG (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden). Nach Kontakt mit den entsprechenden Ansprechpartnern stehen diese Fördermittel der Gemeinde nicht zu, da die Unterführung in den Förderbereich kommunaler Radwege fällt.

Somit bleibt nur noch die Förderung von Radverkehrsinfrastruktur nach der Kommunalrichtlinie übrig. Jedoch hat die Verwaltung auch diesbezüglich keine positive Antwort möglicher Fördermittel erhalten. Eine Förderung kommt hier nur in Frage, wenn die Regelweiten der EFA (Empfehlungen Fußgängerverkehrsanlagen) verletzt werden. Dies wäre der Fall, wenn die Breite der Unterführung geringer als vier Meter wäre. Da dies hier nicht vorliegt, stehen der Gemeinde auch hier keine Fördermittel zur Verfügung.

Im Ergebnis wird die Gemeinde also die Kosten im Rahmen ihrer Beteiligung voll tragen müssen, falls sie ein Aufweitungsverlangen stellt. Die Kosten lägen bei ca. 3 Mio Euro.

Herr Kauter-Eby führt an, dass die Aufweitung eigentlich gewollt sei, um dem Fahrrad- und Fußgängerverkehr mehr Raum zu geben. Fördermöglichkeiten seien hier jedoch keine vorhanden. Eine Förderung gebe es nur, wenn ein gewisse Mindestbreite unterschritten werde. Diese werde in diesem Fall noch eingehalten. Die Kosten seien mit der Bahn abgesprochen worden. Die genannten Kosten von drei Millionen Euro seien geschätzt und nachvollziehbar. Nicht mit eingerechnet seien hier etwaige Anschlusskosten der Unterführung an die Straße, die zusätzlich auf die Gemeinde zukommen. Weiter komme es durch ein Aufweitungsverlangen zu einer zeitlichen Verschiebung, was das Risiko berge, dass die Maßnahme noch weiter nach hinten verschoben werde.

Gemeinderat Gutgesell bringt vor, dass die Unterstützung des Antrags durch die CDU-Fraktion zurückgenommen werde. Die Maßnahme an sich sei sinnvoll, jedoch seien die Kosten für die Gemeinde zu groß.

Gemeinderat Rahn kann die Sitzungsvorlage nicht nachvollziehen. Die Breite entspreche nicht dem, was für Geh- und Radwege vorgesehen sei. Die vorgeschriebene Breite sei nicht eingehalten. Weiter sei die Maßnahme durchaus fördermittelfähig. Das Kostenrisiko für die Gemeinde sei daher sehr viel niedriger. Weiter sei es eine gute Investition, da sonst eine ungünstige Situation auf die nächsten Jahrzehnte festgesetzt wäre.

Gemeinderätin Frensch schließt sich der Sitzungsvorlage an. Die Maßnahme sei zwar positiv aber mit zu hohen Kosten verbunden. Weiter könne man auch andere Erleichterungen für die Unterführung schaffen.

Gemeinderat Herb führt an, dass hier nichts verbreitert werden müsse. Die Unterführung sei kein Hindernis. Lediglich die beiden Schilder sollte man entfernen. So werde der Durchlass verbessert. Weiter sei der Gehweg überflüssig. Die Personen können sich arrangieren.

Gemeinderat Hörter bringt vor, dass das Bauwerk eigentlich nicht schadhaft sei und die Bahn es nur erneuern wolle, da es über 100 Jahre alt sei. Finanziell sei die Maßnahme nicht tragbar.



Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen beendet **Gemeinderat Dr. Vogel** den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:53 Uhr.

Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

Stellv. Vogel

Gemeinderat Schaier

Schmid

Gemeinderat Reeb